



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülsenen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Sonnenenergienutzung auf staatlichen Gebäuden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Dächer der rund 8.000 Liegenschaften des Freistaates auf ihre Eignung zur Nutzung solarer Strahlungsenergie zu prüfen und eine vollständige Bestandserhebung durchzuführen. Dazu soll zusätzlich untersucht werden, welches Potenzial von Eigenenergienutzung für Strom und Wärmeverbrauch vorhanden ist. Die technische Umsetzung von Energiespeicherung soll im ausreichenden Maß und in Anlehnung an den Eigenenergiebedarf der jeweiligen staatlichen Liegenschaft erfolgen.

Bei der Einstufung der Dachflächen soll anstelle der reinen Wirtschaftlichkeit der Klimaschutz im Vordergrund stehen. Die Kriterien für eine Eignung der Dachflächen soll weit gefasst werden und eine Ost-, West- und teilweise Nordausrichtung oder auch die Fassade als Möglichkeiten einschließen ebenso eine leichte Beschattung durch Bäume zulassen. Bei der Prüfung des Potenzials sollen auch neue innovative Techniken einbezogen werden, für die es derzeit noch kein Marktumfeld gibt.

Nach der vollständigen Erhebung werden aus den geeigneten Dachflächen mittels eines Sofortprogramms jedes Jahr mindestens 10 Prozent der möglichen Anlagen gebaut bzw. entsprechende Ausschreibungen (Contracting) vorgenommen, um nach zehn Jahren alle geeigneten Dächer und Fassaden genutzt zu haben. Als Hauptkriterium für die Priorisierung der Investitionsentscheidungen des Freistaates gilt die Senkung und Vermeidung von klimaschädlichen Treibhausgasen.

Begründung:

Der Staatsregierung kommt im Kampf gegen die Klimaüberhitzung eine besondere Rolle zu. Dieser Vorbildfunktion muss sie gerecht werde. Für eine klimaneutrale Staatsverwaltung ist das weitgehende Ausschöpfen des vorhandenen Potenzials zur erneuerbaren Eigenenergieerzeugung eine zwingende Voraussetzung.

Der Ministerrat hat am 06.11.2012 beschlossen, alle Dächer der rund 8.000 Gebäude des Freistaates auf ihre Eignung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zu überprüfen. Die Staatsregierung gab im Jahr 2017 auf eine Anfrage hin bekannt, dass bisher gerade einmal 21 Prozent der Dachflächen überprüft wurden. Lediglich 1.747 Gebäude wurden untersucht. Hier wurden 248 als geeignet eingestuft. Es wurden bislang nur 18 Ausschreibungen veröffentlicht. Nur 13 Projekte wurden letztlich realisiert.

In vielerlei Hinsicht ist die Vorgehensweise bei der Ausschöpfung des Potenzials der staatlichen Dachflächen zu modifizieren. Erstens sind alle Dachflächen, wie im Ministerrat am 06.11.2012 beschlossen, zu untersuchen. Zweitens sind die Einstufungskriterien von Dachflächen, die unter die Rubrik „geeignet“ fallen, zu überprüfen und die Parameter so anzupassen, dass unterschiedliche Ausrichtungen, technologische Innovationen und Klimaschutz im Vordergrund stehen. Bei der vor fünf Jahren durchgeführten Untersuchung ist die erfolgte Einstufung als geeignete Flächen mit rund 14 Prozent der untersuchten Dächer sehr niedrig. Aufgrund des technologischen Fortschritts, der neuen technischen Möglichkeiten und des Vorrangs Klimaschutz ist eine weitaus höhere Eignungsrate möglich und deshalb anzustreben.